

Flensburger Teilhabepakt

Ansprechpartner im Jobcenter



Vermittlung

Bianca Krüger	0461 819 813
Ingo Hansen	0461 819 682
Malte Rehder	0461 819 811
Gerd Runge	0461 819 152
Jasmin Kramer	0461 819 113
Klaus Dornbusch	0461 819 164

Coach

Charles Welsh	0461 819 301
Lil M. Nielsen	0461 819 209

Arbeitgeberförderleistungen

Andreas Ludwig	0461 819 788
----------------	--------------

<http://www.jobcenterflensburg.de/index.php/arbeitgeber>



Flensburger Teilhabepakt

Arbeit für alle!

jobcenter
FLENSBURG

100% Lohnkostenzuschuss
+
€ 3.000,- Weiterbildungskostenzuschuss
+
Coaching
=
Arbeit für alle!



Das Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Fördermöglichkeiten nach §16i und §16e ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und neue Chancen für Langzeitarbeitslose.

§ 16i SGB II

- Von der neuen Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Menschen profitieren, die
1. über 25 Jahre alt sind,
 2. für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und
 3. in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.

Unternehmen können mit einem Zuschuss für das Gehalt des neuen Mitarbeiters gefördert werden. In den ersten beiden Jahren sind das 100 Prozent des Lohns. In jedem weiteren Jahr verringert sich der Zuschuss um 10 Prozent.

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
100%	100%	90%	80%	70%



100% Lohnkostenzuschuss + Coaching



Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer: Fünf Jahre

Zuschuss: 100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

§ 16e SGB II

Die andere Zielgruppe umfasst Personen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind.

Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos waren, können einen Zuschuss für 2 Jahre erhalten. Im ersten Jahr in Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr 50 Prozent

Beide Zielgruppen werden von Job-Coaches des Jobcenters dabei unterstützt, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen. Für die Coachings sind die geförderten Beschäftigten freizustellen.

1. Jahr	2. Jahr
75%	50%



75% Lohnkostenzuschuss + Coaching



Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer: Zwei Jahre

Nachbeschäftigungspflicht: nein

Zuschuss: 75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich